

Zur Gehilfenbewegung.

Die Lohnbewegung der Gärtnergehilfen und Gartenarbeiter hat eine weitere Ausdehnung angenommen; es liegen uns hierüber folgende Berichte aus einer Reihe von grösseren Städten vor:

Die Lohnbewegung in den Münchner Gärtnerkreisen hat, wie uns mitgeteilt wird, eine friedliche Lösung gefunden, da nach der am 9. März stattgefundenen Versammlung, zu welcher der Hauptvorstand des „Allgemeinen deutschen Gärtnervereins“ G. Schmidt geschickt hat, eine Einigung erzielt wurde. Der Gewerkschaftssekretär Jacobsen referierte ausser dem Genannten eingehend über die neue Arbeitsordnung und beide Redner empfahlen den Gehilfen ihre Forderungen zu ermässigen und vorläufig das Gebotene als Abschlagszahlung (!) anzunehmen. Auf die gefasste sehr lange Resolution wollen wir nicht näher eingehen, sondern teilen nachstehend die neuen Tarifabmachungen mit: Die Arbeitszeit beträgt für Landschaftsgärtner 9 1/2 Stunden, von 6-6 bei 1 1/4 Stunden Mittagspause und je 1/2 Stunde Frühstücks- bzw. Vesperzeit. Am Karfreitag, Ostern, Pfingsten und Weihnachten wird am Tage vorher 4 Uhr nachmittags bei voller Auszahlung, die stets Sonnabends abends stattfindet, geschlossen. Der Wochenlohn beträgt ohne Wohnung und ohne Verpflegung 18-25 Mk., als Stundenlohn sind 40-45 Pfennige beantragt und bei Ueberstunden werden 20% Zuschlag bewilligt; auch auswärtige Arbeit soll entsprechend höher bezahlt werden. In den Handelsgärtnerkreisen beträgt die Arbeitszeit vom April bis September 12, in den übrigen Monaten 11 Stunden, dabei findet Mittags 1 Stunde, zum Frühstück und Vesper je 1/2 Stunde Pause statt. Die Sonntagsarbeiten werden abteilungsweise ohne Aufschlag verrichtet, doch sind dabei nur die unbedingt notwendigen Arbeiten zu leisten, alle Ueberstunden sollen möglichst vermieden werden. In den Gemüsegeärtnerkreisen wurde nach langen Verhandlungen die 14stündige Arbeitszeit festgesetzt, bei 1 Stunde Mittagspause und je 1/2 Stunde Frühstücks- und Vesperpause. Die Verlegung der Arbeitsstunden kann der Arbeitgeber beliebig vornehmen, je nachdem die Jahreszeit bez. die Arbeit es erfordert, auch hier ist die Sonntagszeit möglichst zu vermeiden und bei Wohnung, sowie voller Verpflegung beträgt der Wochenlohn 7-10 Mk., je nach Leistung. Die Versammlung der Gärtnermeister in München hatte am 8. März beschlossen, sich mit der Vertrauenskommission der Gehilfen nicht in nähere Verhandlungen einzulassen, dagegen aber dem Einigungskomitee mit diesen Bedingungen vorzulegen, die ja dann auch von den Vertretern der Gehilfenschaft infolge der sachlichen und bestimmten Leitung der Verhandlungen von seiten des Einigungskomitees von den Arbeitnehmern angenommen worden sind, wodurch ein Streik vermieden ist.

Zur Lohnbewegung der Gärtnergehilfen von Hamburg-Altona-Wandsbek und der Umgebung. Die Angestellten in den Handelsgärtnerkreisen sind nunmehr auch in die Lohnbewegung eingetreten und hatten Donnerstag, den 7. März eine grosse Versammlung einberufen. Es wurden dabei zwei Fragen erörtert: Ist unsere wirtschaftliche Lage ver-

besserungsbedürftig? und: Welche Forderungen stellen wir an unsere Arbeitgeber? Der Referent wies darauf hin, dass die erste Frage mit „Ja“ zu beantworten sei, da der Lohn gegenüber der Arbeitsleistung in keinem Verhältnis stehe. Weiterhin wurde gegen das Kost- und Logiswesen Front gemacht und der jetzt gezahlte Mindestlohn als unzureichend betrachtet. Die Vertrauensmänner der Gehilfenschaft hätten daher einen neuen Tarif aufgestellt, doch bezeichneten später die in die Debatte eintretenden Redner 23 Mark pro Woche und 11stündige Arbeitszeit im Sommer als Mindestlohn viel zu niedrig, man verlangt vielmehr 25 Mark bei 10stündiger Arbeitszeit, sowohl im Sommer wie im Winter. Wenigleich verschiedene Redner empfahlen, bei dem Erreichbaren zu bleiben und die Forderungen nicht so hoch zu stellen, wurde schliesslich doch bei geheimer (?) Abstimmung mittels Stimmzettel mit grosser Mehrheit die 10stündige Arbeitszeit im Sommer und Winter, doch bei einem Mindestlohn von 23 Mark pro Woche für alle in den Handelsgärtnerkreisen Angestellten gefordert.

Die Landschaftsgärtner in Leipzig sind nunmehr in die beabsichtigte Lohnbewegung eingetreten und es wurde während einer kürzlich abgehaltenen Versammlung beschlossen, bei 10stündiger Arbeitszeit 45 Pfg. Mindestlohn zu verlangen, bei Ueberstunden und Sonntagsarbeit soll aber ein Lohnzuschlag von 20 Pfg. und bei auswärtigen Arbeiten 1 Mark täglich sowie Fahrgeld, ausser dem Gehalt, bezahlt werden. Der Arbeitslohn beträgt gegenwärtig für Landschaftsgärtner 38-48 Pfg. pro Stunde, je nach Leistung. Zu erwähnen ist noch, dass in dieser Versammlung darüber geklagt wurde, dass die Arbeitgeber trotz der Einführung der neuen Zölle auf Gartenbauerzeugnisse die Gehilfenlöhne nicht freiwillig erhöht hätten.

Die Landschaftsgärtner von Berlin und den umliegenden Orten hielten gemeinsam mit den Gartenarbeitern und Gartenfrauen vor wenigen Tagen eine gut besuchte Versammlung ab, bei welcher beschlossen wurde, die neuen Forderungen in diesem Frühjahr mit allen Mitteln, eventuell durch einen Streik, durchzuführen. Zunächst verlangen die Landschaftsgärtner statt der 10stündigen die 9stündige Arbeitszeit und 60 Pfg. pro Stunde gegen 50 Pfg. bisher. Auch die Löhne für die Gartenarbeiter sollen von 40 Pfg. auf 50 Pfg. pro Stunde und die für Gartenfrauen auf 30 Pfg. erhöht werden, wobei die Dauer des neuen Tarifes nur auf ein Jahr, bis März 1908 festgesetzt werden soll. Wir halten die Forderungen, insbesondere die 9stündige Arbeitszeit für übertrieben und in der Sommerszeit für nicht gerechtfertigt.

In Aachen und Umgegend sind ein grosser Teil der Gehilfen vom Zweigverein des „Nationalen deutschen Gartenverbandes“ organisiert und man hatte verschiedentlich in Versammlungen beschlossen, in der Weise vorzugehen, dass die Angestellten in Betrieben, die den aufgestellten Tarif nicht bewilligen, kündigen sollten. Es wird für den hiesigen Platz an Mindestlohn 85 Pfennige bis 1 Mark pro Stunde, selbst für Ausgelernte, verlangt, dass ist entschieden zu hoch gegriffen. Inzwischen hat sich, wie bereits im „Handlungärtner“ gemeldet wurde, für den Regierungsbezirk Aachen ein Verein selbständiger Handelsgärtner gebildet, der vor allem darauf hin-

streben wird, dass bei der Veranschlagung aller landschaftsgärtnerischen Arbeiten etc. höhere Löhne angesetzt werden, dann wird es auch möglich sein, die Gehilfen besser zu bezahlen.

Eine öffentliche Gärtnergehilfenversammlung in Frankfurt-Main fand am 9. März für Gehilfen und Arbeiter statt. Der Saal war leider für die erschienenen 200-250 Personen viel zu klein, so dass ein grosser Teil stehen musste. Das Referat hatte wieder der Führer des „Allgemeinen deutschen Gärtnervereins“ Kaiser übernommen und mehr Beifall konnte ihm für seine Ausführungen überhaupt nicht zu teil werden. Durch die gütige Erlaubnis des Vorsitzenden durfte ich der Versammlung beiwohnen, das heisst, nur wenn ich einen wahrheitsgetreuen Bericht lieferte. Ich habe mir bisher stets Mühe gegeben, dieses zu tun; wenn nun die zwei letzten Berichte, die der „Handlungärtner“ gebracht hat, in der Auffassung dieses Herrn nicht richtig waren, so kann ich wohl nicht dafür verantwortlich gemacht werden, weil ich zu den Sitzungen nicht zugelassen wurde, also auch keinen Bericht abfassen konnte. Der Referent behauptet, die Antwort der Arbeitgeber sei derartig abgefasst, dass man es nur eine Verschleppungsakt der Herren nennen könne. Dies will ich nicht widerlegen, weil ich unparteiisch bleiben will, wie ein Berichterstatter sein soll. Widerlegen muss ich jedoch die Ausführungen, die der Referent in Bezug auf eine Gärtnerlei machte. Dort sei der Gendarm erschienen und hätte die Wohnung der in der Gärtnerlei beschäftigten Polacken und Galizier als ungesund erklärt und der Prinzipal hätte die Leute ausquartieren müssen, auch seien von den 20 Mann stets 5-6 Mann krank. Letzteres trifft insofern teilweise zu, als zwei Mann Hautentzündungen hatten, die wohl von der ungewohnten Beschäftigung herrührten. Die erste Behauptung ist von A bis Z unwahr und wohl auch vom Referenten nur eingeflochten worden, um Stimmung zu machen. Der Gendarm ist von dem Prinzipal selbst gebeten worden, zu kommen, um einem Radaubruder unter den Ausländern preussische Anständigkeit beizubringen; von einer ungesunden Wohnung ist keine Spur. Eine weitere - vielleicht unbewusste - Unwahrheit ist dem Referent insofern unterlaufen, als er behauptete, die Vertragsstrafe, die sich die Arbeitgeber selbst auferlegten, stände nur auf dem Papier, es sei nur Formsache, da jeder Arbeitgeber wüsste, dass dieselbe nicht einklagbar sei. Der Referent hat hier vielleicht irrtümlich an den § 138 des Bürgerlichen Gesetzbuches gedacht, aber er ist doch im grossen Irrtum, wenn er dieses wirklich annimmt. Vor einigen Tagen hat erst wieder das Landgericht Hannover in II. Instanz ein Urteil dahin abgegeben, dass ein Schreinermeister K. in Hannover zu einer Vertragsstrafe von 207 Mk. nebst 4 Proz. Zinsen verurteilt wurde. Ich möchte das nur wahrheitsgemäss berichten. Der Referent beklagte sich auch sehr darüber, dass Frankfurter Handelsgärtner absolut nichts bewilligen wollen und dass die Bewegung gar keine Erfolge erzielt. Ich glaube, dass dieses sehr viel an der Führung liegt. Der Vorgänger des jetzigen Leiters war mehr Diplomat und der jetzige ist mehr Draufgänger. Auch wurde früher in den Versammlungen in jeder Beziehung der Anstand gewahrt. Wiederholt wurde damals darauf hingewiesen, dass sich die Kollegen immerhin,

wenn auch die Wogen recht hoch gingen, als anständige Menschen betragen müssten und mancher junge Mann, der sich selbst gerne hörte, musste damals eine Rüge einstecken, wenn er zu weit ging. Das habe ich in der letzten Versammlung leider ganz vermisst. Im übrigen verlief die Versammlung recht ruhig und wurde beschlossen, den Arbeitgebern am Montag die Forderungen einzureichen, die Nichtbewilligung als Kündigung anzusehen und am Sonnabend, den 16. März die Arbeit niederzulegen. Indessen haben bereits gegen 50 Gehilfen die Arbeit niedergelegt, weitere Kündigungen stehen für Sonnabend bevor.

A. Bail-Frankfurt-Main. Die Gärtnergehilfen der Reichsstadt Bremen sind von dem Ortsverein des „Allgemeinen deutschen Gärtnervereins“ veranlasst worden, den Arbeitgebern einen Tarif zu unterbreiten, und haben zum 3. d. M. eine Antwort verlangt. Die „Vereinigung Bremer Handelsgärtner“ hat zwar abgelehnt, mit der gewerkschaftlichen Gehilfenvereinigung in Verhandlung zu treten, jedoch für Dienstag, den 5. März eine Versammlung aller in den Bremer Betrieben beschäftigten Gehilfen und Gartenarbeiter einberufen, damit diese eine Kommission von 9 Mitgliedern wählen, mit denen dann die Arbeitgeber zu verhandeln bereit waren. Was vorauszu sehen war, ist dann auch eingetreten: der „Allgemeine deutsche Gärtner-Verein“ nahm das Angebot an und man wählte in die Kommission nur Verbandsmitglieder. Die Versammlung verlief sehr stürmisch, da der Vorsitzende der „Vereinigung Bremer Handelsgärtner“ als Einberufer die Leitung für sich beanspruchte, die Vertreter des „Allgemeinen Deutschen Gärtnervereins“ dagegen unverständlicherweise die Wahl des Bureau für die Anwesenheit in Anspruch nahmen und dadurch ein langes Hinausschieben der Verhandlungen herbeiführten. Von seiten der Prinzipalität ist unzweifelhaft ein grosser Fehler gemacht worden, dass man überhaupt die Versammlung in dieser Form einberief, denn die Bremer Gehilfen haben während der ganzen Verhandlung bewiesen, dass sie für ein derartiges Entgegenkommen nicht reif genug sind, sie wissen überhaupt nicht recht, was sie wollen. Die Forderungen der Gehilfen waren die bekannten: Abschaffung des Kost- und Logiswesens, 45 Pfg. Stundenlohn für Gehilfen in der Landschaftsgärtnerlei, Ueberstunden und Sonntagsdienst 60 Pfg. Gartenarbeiter, die weniger als 3 Jahre im Berufe tätig sind, erhalten 40 Pfg. Ausserdem werden bei Arbeiten ausserhalb des Stadtgebietes 2 Mk. pro Tag bezahlt. In der Handelsgärtnerlei wurden 22,50 Mk. Wochenlohn verlangt und dabei 10% Aufschlag für solche, die diesen Lohn bereits haben. Bei gemischten Betrieben werden 25 Mk. Minimallohn pro Woche gefordert und in allen Betrieben soll an den Fest- und Feiertagen 1 Stunde früher geschlossen werden. Nach einer gemeinschaftlichen Beratung hat die „Vereinigung Bremer Handelsgärtner“ folgende vorläufigen, noch einer Bestätigung bedürftigen Vereinbarungen getroffen: 1. Landschaftsgärtnerlei: für Gehilfen, welche selbständig arbeiten, 42 Pfg. Stundenlohn, vom 1. April 1908 an 45 Pfg.; für Gartenarbeiter, die eingearbeitet sind, 38 Pfg., vom 1. April 1908 an 40 Pfg. Sonntagsarbeit wird extra bezahlt. 2. Handelsgärtnerkreise: Die Gehilfen erhalten in gemischten Betrieben

Vermischtes.

Kleine Mitteilungen.

Am 12. März verstarb der Handelsgärtner Karl Julius Knöfel, Mitinhaber der bekannten Firma Gebrüder Knöfel in Strehlen bei Dresden. Zur 43. Wanderversammlung der bayerischen Landwirte findet in Bamberg eine grosse Ausstellung statt, an welcher sich auch die Baumschulenbranche und die Gemüsegeärtner beteiligen werden. Eine Obst- und Gemüse-Ausstellung findet in Segeberg (Holstein) im Herbst dieses Jahres statt. Der Gärtnerverein der Stadt und Provinz Hannover beschloss, bei Obergärtner Kohlmann einen Arbeitsnachweis einzurichten.

Strafen für Fortbildungsschüler. Da die gegen säumige und ungehorsame Fortbildungsschüler verhängten Strafen nicht die erhoffte Wirkung haben, hat der preussische Minister für Handel und Gewerbe angeordnet, dass fernerhin nur noch Arrest verhängt werden soll. Die festgesetzte Strafe soll in einem eigens dazu bestimmten Raume unter Aufsicht des Schuldieners und Kontrolle eines Lehrers und zwar an den freien Sonntag-Nachmittagen verbüsst werden. Das ist den „Herrn Jungens“ gesund und wird hoffentlich etwas fruchten.

Den Gartenbaukursen für Frauen und Mädchen, welche von der „Kaiserlichen Gartenbaugesellschaft“ zu Wien ins Leben gerufen worden sind, wird dasselbe lebhaftes Interesse entgegengebracht. Der erste Kursus wurde am 14. März eröffnet und dauert 8 Wochen. Der Unterricht wird teils in den Räumen der Gartenbau-Gesellschaft, teils in den fürstlich Schwarzenbergischen Gartenanlagen und Glashäusern erteilt.

Die Grundwertsteuer im preussischen Abgeordnetenhaus. Ein Antrag der Abgeordneten von Pappenheim und

Herold war im preussischen Abgeordnetenhaus zum Etat des Finanzministeriums, betreffend die Grundwertsteuer, eingereicht worden. Die Regierung sollte dahin wirken, dass bei Einführung einer Wertsteuer von Grund und Boden in den Gemeinden für Grundstücke, welche dauernd land- oder forstwirtschaftlichen Zwecken dienen, nur der Ertragswert zu Grunde gelegt wird. Wurde dieser Antrag angenommen, so war den Wünschen der Gärtner damit Rechnung getragen. Und der Antrag ist zu unserer Freude mit grosser Majorität angenommen worden, wenn auch die Abänderung beliebt hat, dass nur in der Regel der Ertragswert zu Grunde zu legen ist. Das ist ein wichtiger Vorgang für die preussischen Handelsgärtner.

Die neue Friedhofsordnung in Hannover und das Vorgehen der Handelsgärtner gegen deren Einführung ist, wie uns mitgeteilt wird, im grossen und ganzen zu Gunsten der Gärtner entschieden worden, nachdem der Vorsitzende des Gärtnervereins der Stadt Hannover und Umgegend, M. Ramstetter, nach einer Unterredung an massgebender Stelle schon früher berichten konnte, dass Aussicht vorhanden wäre, dass man die berechtigten Wünsche der Gärtner berücksichtigen wolle. In der Sitzung der städtischen Kollegien vom 11. ds. Mts. wurde beschlossen, die Bepflanzung und Pflege der Gräber auf dem Stöckener Friedhofe auch in Zukunft den Gärtnern zu gestatten, nur der landschaftlich gehaltene Teil des neuen Friedhofes wird von der Friedhofsverwaltung in Stand gehalten. Ferner ist den Verwandten in auf- und absteigender Linie die Pflege der Begräbnisplätze ihrer Angehörigen gestattet, andere Personen müssen in jedem einzelnen Falle die Erlaubnis des Magistrates einholen. Die hannoverschen Berufsgärtner verdankten dieses günstige Resultat in erster

Linie dem energischen Einschreiten ihres Vorsitzenden M. Ramstetter, der unermüdet tätig war, die Rechte der dortigen Handelsgärtner, die mit dieser Regelung wohl zufrieden sein dürften, wahrzunehmen.

Die Anlage einer Bezirksobstbaumschule zu Schierstein wird von dem Regierungsbezirk Wiesbaden aus beabsichtigt, und es ist für diesen Zweck bereits ein Gelände an der Dotzheimerstrasse in Vorschlag gebracht. Nach unserem Dafürhalten gibt es in der dortigen Gegend so leistungsfähige Handelsbaumschulen, dass derartige Anlagen überflüssig sein dürften.

Städtische Prämien zur Auszeichnung von Fenster- und Balkondekorationen. Die österreichische Reichshauptstadt Wien hat für diese Zwecke 2000 Kronen, die Hauptstadt des Königreich Böhmen, Prag 1000 Kronen bewilligt und gleichzeitig ist von der städtischen Verwaltung letzterer, die Ausschmückung einzelner, der Stadt Prag gehörigen Gebäude in Vorschlag gebracht worden. Es ist uns nicht bekannt, dass von deutschen Grossstädten ähnliche namhafte Summen für diese Zwecke zur Verfügung gestellt worden sind.

Der Aufschwung des Obstbaues in Grossbritannien ist nach einem kürzlich erschienenen Bericht des englischen Ackerbauamtes ganz unverkennbar. Es werden mit Erfolg Anstrengungen gemacht, um den heimischen Markt mit inländischem Obst zu versorgen. Das Areal, welches für die Obstkultur bestimmt ist, hat eine bedeutende Steigerung des Umfanges aufzuweisen und auch die Qualität des in England gezogenen Obstes wird mit grosser Sorgfalt immer mehr verbessert, so dass das ausländische Obst nur noch wenig Beachtung findet. Die Erhebungen der Regierung können sich unmöglich auf sämtliche Privatgärten, die

vielfach zum eigenen Gebrauch die Früchte heranziehen, ausdehnen, immerhin beweist die aufgestellte Statistik, dass zweifellos beachtenswerte Fortschritte zu verzeichnen sind.

Wie man verdienstvolle Gärtner ehrt. Der bekannte Pomologe A. Baumann in Geisenheim hat nach einer mehr als 25jährigen, erfolgreichen Tätigkeit als Beamter und Lehrer der Königl. Lehranstalt für Obst- und Weinbau - das Allgemeine Ehrenzeichen erhalten. Er ist also genau so abgefunden worden wie der Anstaltsschreiner, der Laboratoriumsdiener, ein Gartenarbeiter oder ein Königl. Kaminsfeger. Ein Mann, der Tausende von Schülern und Kursisten, Baumwärttern usw. in die Praxis des Obst- und Weinbaues eingeführt, ein Mann, der auf Hunderten von Ausstellungen als Preisrichter oder Pomologe zur Sichtung und Bestimmung der Obstsorten beigetragen, der durch zahlreiche Aufsätze auf dem Gebiete des Obstbaues Belehrung und Anleitung gegeben hat, muss sich nach mehr als 25jähriger Tätigkeit, wie der Hausdiener, mit dem „Allgemeinen Ehrenzeichen“ dekorieren lassen. Für ihn ist also die allergeringste Auszeichnung gut genug. Wir schätzen denn doch die gärtnerische Kunst und Wissenschaft höher ein als die eines Schreiners, Polizeidieners, Kofferträgers usw. und können nur annehmen, dass hier ein Versehen vorliegt, und dass diejenigen, welche für Baumann das Allgemeine Ehrenzeichen in Vorschlag gebracht haben, von irgendwelcher Seite schlecht beraten gewesen sein müssen.

Eine Expedition zur Erforschung der Flora des französischen Sudan, bestehend aus den zwei Botanikern Chevalier und Caille, sowie dem nötigen Hilfspersonal ist vom französischen Unterrichtsministerium ausgerüstet.